

II-4174 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgeb. periodc

A N F R A G E

Nr. 2079/J

1982 -07- 15

der Abgeordneten Dr. Ettmayer
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend konsumentenfeindliche Bestimmungen des Versicherungs-
vertragsgesetzes

Die österreichischen Versicherungsunternehmen aliquotieren bei der Kündigung einer KFZ-Versicherung wohl die KFZ-Haftpflichtprämie, verlangen jedoch in der Mehrzahl der Fälle die volle Jahresprämie für darüber hinaus gehende Versicherungsverhältnisse wie Teilkasko- oder Vollkaskoversicherung. Diese Vorgangsweise der österreichischen Versicherungswirtschaft bedeutet, daß der Versicherungsnehmer die volle Jahresprämie für Teilkasko- bzw. Vollkaskoversicherungen zu zahlen hat, auch wenn er den Versicherungsschutz auf Grund der Abmeldung oder des Verkaufs seines Kraftfahrzeuges nur ein paar Tage genießt. Diese Praxis der Versicherungen wird mit § 70 Abs. 3 in Zusammenhang mit § 70 Abs. 2 Versicherungsvertragsgesetz begründet.

Angesichts dieser nicht einsichtigen und konsumentenfeindlichen Praxis der österreichischen Versicherungsunternehmungen stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Finanzen als Aufsichtsbehörde folgende

A n f r a g e :

Was werden Sie als Versicherungsaufsichtsbehörde unternehmen, um die oben dargestellte konsumentenfeindliche und durch nichts begründete Praxis der österreichischen Versicherungswirtschaft zu ändern?